

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	84 (2013)
Heft:	5: Sex und Liebe im Alter : Geschenk und Herausforderung
 Artikel:	Entschädigung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen : tun wir endlich, was wir längst hätten tun müssen!
Autor:	Fehr, Jacqueline
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804295

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entschädigung für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Tun wir endlich, was wir längst hätten tun müssen!

An einem Gedenkanlass für ehemalige Verdingkinder hat Justizministerin Simonetta Sommaruga Anfang April die Betroffenen im Namen des Bundesrats um Entschuldigung gebeten. Ein wichtiger Schritt, meint unsere Autorin. Aber weitere müssen folgen.

Von Jacqueline Fehr*

Endlich! Die offizielle Schweiz hat im April die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in einem würdevoll gestalteten Gedankenklass um Entschuldigung gebeten. Zwar vermögen keine Worte je wieder gut zu machen, was diese Menschen in ihrer Kindheit und Jugend erlebt haben. Trotzdem ist die Anerkennung des Unrechts und das Schuldeingeständnis auf Seiten der Behörden, Kirchen und Institutionen ein wichtiger Meilenstein in der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels unsere Sozialgeschichte.

Nicht durch den Zeitgeist zu entschuldigen

Jedes Schicksal erzählt eine ganz eigene Geschichte. Die einen Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen wurden ihren Müttern bereits im Säuglingsalter weggenommen und in einer anderen Familie oder einem Heim plaziert. Andere landeten dort

Wiederholung der Zwangsmassnahmen ist in der Regel nicht erforderlich, wenn die Zwangsmassnahmen nicht wiederholt werden müssen. Wenn die Zwangsmassnahmen wiederholt werden müssen, ist die Wiederholung der Zwangsmassnahmen erforderlich.

«erst», als sie als billige Arbeitskräfte gebraucht werden konnten. Wieder andere fielen den Behörden im Jugendalter auf. Die einen hatten in den langen Jahren des Leidens das Glück, irgendwo auf einen Menschen zu treffen, der ihr Leid erkannte und sich für sie einsetzte. Anderen blieb sogar das verwehrt. Mir schnürt es jedes Mal die Kehle zu, wenn Betroffene von der Lieblosigkeit und dem Schmerz erzählen, niemanden gehabt zu haben, der sie einmal in die Arme genommen und getröstet hätte. Oder wenn ein ehemaliges Verdingkind rückblickend meint, dass nichts so schlimm gewesen sei, wie die Tatsache, dass sie jeden Tag durchs Dorf gegangen sei und sich niemand für ihr Schicksal interessiert hätte.

Schockierende Kaltherzigkeit

Der Zugriff durch die Ämter und staatlichen Autoritäten war sehr oft durch eine schockierende Kaltherzigkeit geprägt. Es waren keine Einzelfälle. Macht über andere Menschen auszuüben, anderen die eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen oder auch ganz einfach den «Oberen» gefallen zu wollen, schien viele Mitglieder damaliger Vormundschaftsbehörden in ihrem täglichen Handeln geleitet zu haben. Aber auch die Kirchen, Heime, politische Behörden – also die «Oberen» selber – versagten und verrieten dabei tausendfach den elementarsten Grundwert der Gesellschaft – die Menschenwürde. Die damaligen Entscheide sind durch nichts zu rechtfertigen, auch nicht durch den damals herrschenden Zeitgeist. Denn es war auch damals schon klar, dass Kinder Wärme und Zuneigung brauchten und dass man sie nicht misshandeln und missbrauchen durfte.

Über den persönlichen Lebensgeschichten und dem behördlichen Handeln schweben zwei Themen, die wie ein roter Faden durch die Geschehnisse führen: der Umgang mit Armut sowie die gesellschaftlichen Vorstellungen von Rechtschaffenheit. So war die schweizerische Sozialgeschichte bis in die jüngere



* **Zur Autorin:** Jacqueline Fehr, 49, ist Nationalrätin und Vizepräsidentin der SP Schweiz. Zudem ist sie Präsidentin der Pflege-kinderaktion Schweiz und Co-Präsidentin der Parlamentarischen Gruppe «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen».



Verdingkinder auf dem Weg zu ihrer Versteigerung: Holzschnitt von Emil Zbinden.

Illustration: Emil Zbinden, Landschaften und Menschenbilder, © by Limmat Verlag, Zürich

Zeit eine Geschichte der Ausgrenzung. Statt armen Familien finanziell beizustehen, wurden ihnen die Kinder weggenommen. Statt unverheiratete oder geschiedene Mütter zu unterstützen, wurden sie mit Ächtung und gar Freiheitsentzug bestraft. Statt Jugendlichen in Schwierigkeiten Perspektiven zu eröffnen, wurden sie in Heimen und Gefängnissen zu Gratisarbeit verdonnert—ohne Gerichtsurteil und oft Seite an Seite mit Schwerverbrecherinnen und Schwerverbrechern.

Mahnung für die Gegenwart und die Zukunft

Bis in die Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts—also bis vor erst dreissig Jahren—waren solche Zwangsvorsorgungen auf der Basis unseres Rechts möglich. Die Schweiz verteidigte dieses Recht sogar offensiv und ratifizierte die Europäische Menschenrechtskonvention 1974 nur mit dem Vorbehalt, mit dieser Massnahme auch weiterhin gegen «Liederlichkeit und Sittenzerfall» antreten zu können. Grund- und Menschenrechte hatten es in der Schweiz bis weit in unsere Zeit hinein schwer.

Sie haben es noch immer. Als am Gedenkanlass mehrfach versprochen wurde, dass solches nie wieder geschehen werde, stellte ich mir ein paar Fragen:

- Wissen wir, wie es den heutigen Pflegekindern geht, und wissen wir, ob es ihnen in den neuen Familien gut geht?
- Sind ihre Grundrechte auf Anhörung, Information und Partizipation gewährleistet?
- Wissen wir, ob tatsächlich alle Heime und pädagogischen Institutionen so geführt sind, dass Übergriffe und Missbrauch verhindert werden können?
- Wie schützen wir die Grundrechte der älteren Menschen, und wie verhindern wir, dass sie Opfer von Gewalt werden oder ihre Wehrlosigkeit ausgenützt wird?

■ Wie stehen wir zu den Grundrechten jener Menschen, die jahrelang als Sans Papiers ohne Schutz in Privathaushalten Kinder oder ältere Menschen betreuen, auf Bauernhöfen als billige Arbeitskräfte eingesetzt werden oder in anderen Tieflohnberufen zu Schwarzarbeit gezwungen werden?

Die Verfehlungen der damaligen Verantwortlichen zwingen uns, in die Abgründe menschlichen Verhaltens zu blicken. Unvorstellbares bringen die Lebensgeschichten der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zutage. Es sollte uns auch eine Mahnung für die Gegenwart und die Zukunft sein.

Die offenen Fragen am Runden Tisch klären

Der Gedenkanlass im April war ein Meilenstein und zugleich ein Anfang. Nun muss die historische und rechtliche Aufarbeitung folgen. Es muss die Frage der Entschädigung geklärt werden, die Anlauf- und Beratungsstellen müssen sich fachlich für die neue Aufgabe weiterbilden. Der Aktenzugang muss gesichert werden, den Müttern muss bei der Suche nach ihren zwangsadoptierten Kindern geholfen werden, und viele weitere offenen Fragen müssen gelöst werden. Dazu hat Bundesrätin Simonetta Sommaruga einen Runden Tisch einberufen, der vom neu ernannten Delegierten für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, Alt-Ständerat Hansruedi Stadler, geleitet wird. An diesem Runden Tisch sollen die Betroffenen und ihre Organisationen sitzen, aber auch alle Institutionen, die für das Leid der Betroffenen und ihrer Nachkommen Verantwortung tragen.

Was damals geschehen ist, dürfen wir nicht länger unter den Teppich kehren. Die Schweiz—ja, wir alle haben gegenüber den Opfern und ihren Familien die Verantwortung!—muss sich mit diesem dunklen Kapitel ihrer Vergangenheit auseinandersetzen. Sie muss hinschauen, was geschehen ist und welche leidvollen Folgen das Handeln hatte.

Das wäre längst fällig gewesen. Heute ist es dringlich. Setzten wir uns das Ziel, dass unsere Enkel die Geschichte dieser Menschen mindestens so gut kennen wie die Sage des Wilhelm Tell. Machen wir den Erzählungen in unseren Schulbüchern und im Landesmuseum Platz. Machen wir die Schicksale dieser Menschen zu einem Teil unseres kollektiven Gedächtnisses. Dadurch, dass wir den Opfern ermöglichen, ihre Geschichte zu erzählen und wir ihnen dabei zuhören, tun wir das, was wir längst hätten tun müssen: sie in unsere Herzen, unsere Seelen und unsere Gesellschaft aufnehmen. ●